

Das Alter der Stadt Rom nach der Berechnung des Quintus Ennius und die fünfzehn Albanischen Könige vor Erbauung Roms.

Als der Dichter Q. Ennius mit der Ausarbeitung eines Werkes, welches gleich näher bestimmt werden soll, beschäftigt war, da hatte die Stadt Rom nach seiner Vorstellung bereits siebenhundert Jahre gestanden. Nach der Varronischen Aera kann Ennius den Ausspruch, den wir hier berücksichtigen, nicht nach dem Jahre 585 ab U. C., worin er starb, niedergeschrieben haben. Daher sagt Varro in seinem Werke über den Landbau (III 1), welches er in seinem achtzigsten Lebensjahre, das ist nach seiner eigenen Aera 702 ab U. C., verfaßt hat: in hoc nunc denique est ut dici possit, non, cum scripsit Ennius,

Septingenti sunt paulo plus aut minus anni,

Augusto augurio postquam incluta condita Roma est.

Aus der Form und dem Inhalte dieser beiden Verse läßt sich mit Sicherheit entnehmen, daß sie in dem Hauptwerke des Ennius, in seinen aus achtzehn Büchern bestehenden Annalen vorkamen. Daraus ergibt sich, daß die beiden Systeme, nach welchen Ennius und Varro das Alter der Stadt Rom berechneten, mehr als um ein Jahrhundert von einander abwichen. Daher war Varro gewiß auch vollkommen berechtigt, dieses Umstandes in der obigen Weise zu gedenken ¹⁾.

1) Niebuhr in seiner Röm. Gesch. (I. S. 278 der 2. Ausg. oder S. 299 der 3ten) zeigt sich ungerecht gegen Varro, wenn er in Vorliebe für Ennius schreibt: 'Varro verweist ihm diese Rechnung als ein arges Versehen' (von einem argen Versehen sagt Varro nichts). . . . 'Es ist indessen allemal fehlgegriffen, wenn bey ausgezeichneten Männern Unwissenheit im allgemein Bekannten angenommen wird, um zu erklären, was bey ihnen gegen das Geltende verkehrt, und diese Voraussetzung bringt nur Beschämung auf den der sie äußert'.

Es entsteht nun die Frage, ob wir die bedeutende Differenz der Jahre, welche für die Zeit der Erbauung Roms aus der Berechnung des Ennius im Vergleich zu der später angenommenen herauskommt, einfach als eine solche hinnehmen oder sie durch Deutung zu beseitigen suchen sollen. Zu dem Ersteren kann uns das Ansehen des Varro, des tüchtigsten Alterthumskenner seiner Zeit, bestimmen, das Andere hat Niebuhr vorgezogen und zwei Erklärungsweisen mitgetheilt. Davon lautet die ältere ²⁾ so: 'Nach welcher Zeitrechnung Ennius bis auf seine Zeit ungefähr siebenhundert Jahre zählte, darüber habe ich, was mir jetzt die wahrscheinlichere Ansicht dünkt, schon vorgetragen' (darüber bald nachher !): 'doch könnten es auch cyklische zehnmonatliche gewesen seyn, denn siebenhundert von diesen sind ungefähr 583 bürgerliche, und im Jahr 582 schrieb der Greis das letzte Buch seiner Annalen'. Niebuhr hielt diese Erklärung zuerst für die einzig richtige; auch später hatte er nur das an ihr auszusetzen, daß es eine andere noch wahrscheinlichere gebe. Allein zehnmonatliche Jahre kann Ennius auf keinen Fall gemeint haben, da die Zeugen, welche eines zehnmonatlichen Jahres gedenken, dessen Gebrauch auf die Regierungsdauer des Romulus beschränken und schon mit Numa ein zwölfmonatliches beginnen lassen, z. B. Ovidius Fast. I 39—44, Censorinus de Die nat. c. 20, Macrobius Saturn. I 12—13. Wenn wir aber auch dem Ausdrücke 'Romulisches Jahr', im Widerspruche mit den erhaltenen Zeugnissen, eine weitere Ausdehnung geben und das Jahr der gesammten älteren Zeit darunter verstehen wollten, so dürfen wir wenigstens über die Zeit der Einführung des Consulats nicht hinausgehen. Denn seit dieser Zeit sind alle politischen Einrichtungen offenbar auf ein zwölfmonatliches Jahr berechnet gewesen. Dazu kommt noch, daß wir durch ein ausdrückliches Zeugniß erfahren (Censorinus de Die nat. c. 19), Ennius habe die Tage des Jahres zu dreihundert sechsundsiebzig gezählt. Um jedoch diese Frage in ihrem ganzen Umfange zu erledigen, muß hier noch weiter bemerkt werden, daß, die zehnmonatlichen Jahre für die Zeit des En-

2) Röm. Geschichte Bd. I. S. 294. 2. Ausg. oder S. 315. 3. Ausg. Vgl. die erste Ausg. Bd. I. S. 204.

nins selbst zugegeben, jenes Problem auf diesem Wege doch nicht genügend gelöst werden kann. Denn wir sind nicht berechtigt, das oben angeführte Bruchstück des Ennius in den Schluß der Annalen zu verweisen: im Gegentheil, die wahre Stelle für diese Worte war der Theil des großen Werkes, worin die Erbauung Roms beschrieben wurde, das heißt in einem der ersten Bücher der Annalen. Nun hat aber Ennius, wie an einer andern Stelle ³⁾ dargethan ist, sein Epos mit Unterbrechungen geschrieben und einzelne Stücke desselben nach einander bekannt werden lassen. Wir werden daher gewiß nicht zu weit zurückgehen, wenn wir den Ennius wenigstens zwei Jahre vor dem Tode des älteren Scipio Africanus, das heißt mit dem Jahre 565 nach Roms Erbauung, seine Annalen beginnen lassen, da es vielmehr wahrscheinlich ist, daß er noch beträchtlich früher damit angefangen hat. Demnach kommt bei der Niebuhrschen Voraussetzung von siebenhundert cyklischen, d. i. 583 bürgerlichen Jahren und 4 Monaten, noch immer ein Ueberschuß von mehr als achtzehn Jahren heraus, der durch das *paulo plus aut minus* des Ennius kaum nothdürftig untergebracht werden kann.

Wenn wir daher diese Meinung Niebuhrs als eine höchst unwahrscheinliche ganz beseitigen müssen, so können wir nicht ohne einiges Mißtrauen zu seiner zweiten und späteren Erklärung übergehen, die nach dem Ausspruche ihres Urhebers die erstere nur durch größere Wahrscheinlichkeit übertreffen soll. Wir lesen darüber bei Niebuhr (Bd. I. S. 279. 2. oder S. 300. 3.) Folgendes: 'Ich werde weiterhin eine andere Erklärung' (er meint damit die erste, von uns vorher geprüfte) 'vorlegen, wodurch der Vater der römischen Poeten durch die in solchem Falle gewöhnliche Ursache gerechtfertigt werden würde, daß er mehr wußte als der Tadler: die einfachste ist indessen wohl diese. Wer bey der alten latinischen Zeitenformel blieb, nach welcher Rom 333 Jahre nach Troja erbaut war ⁴⁾, und den Zeitpunkt der Zerstörung Trojas nach den Griechen

3) Vgl. Zeitschr. für die Alterthumswissenschaft Jahrg. 1840. S. 386 und 387.

4) Da Virgilius (Aen. I 261—273) die Dauer der Wirksamkeit des Aeneas auf drei Jahre, die Regierungszeit des Ascanius auf dreißig und die Zeit der übrigen Albanischen Könige auf dreihundert angibt,

annahm, der hatte, je nachdem er Eratosthenes oder Timäus folgte, ungefähr 100 oder 110 Jahre mehr für die Zeitrechnung Roms als die, von denen bisher geredet ist. Wenn Ennius, der 582 das letzte Buch seines Gedichts schrieb, die Autorität des sikeliotischen Annalisten vorzog, so stand, nach jener dichterischen und einheimischen Ansicht, Rom damals an die siebenhundert Jahre; ungefähr 692. Auf alle Weise bleibt es gleich unerklärlich, wie ihm Romulus der Zlia, nicht Silvius, Sohn seyn konnte.

Um acht Jahre wäre also die Angabe des Ennius nach Niebuhrs eigener Berechnung schon zu hoch, und diese Zahl muß nach unsrer obigen Bemerkung noch um siebenzehn Jahre vermehrt werden, so daß im Ganzen ein Ueberschuß von drei und zwanzig zum Vorschein kommt. Werden wir demnach auch auf diese zweite und vorgeblich wahrscheinlichste Ansicht verzichten müssen? Ohne Zweifel, aber nicht allein, weil auch so die Rechnung nicht stimmen will, sondern noch mehr, weil Niebuhr, um seine Vermuthung zu stützen, drei Voraussetzungen machen muß, von welchen auch nicht eine einzige als wahr zugegeben werden kann. Niebuhr muß nämlich annehmen, daß Ennius erstens von Trojas Zerstörung bis zur Erbauung Roms 333 Jahre zählte, daß er zweitens, obgleich vorher der alten lateinischen Zeitenformel sich bedienend, den Zeitpunkt der Zerstörung Trojas nach den Griechischen Chronologen bestimmte, daß er drittens unter diesen die Autorität des Timäus vorzog. Allein von diesen Annahmen ergibt sich das gerade Gegentheil aus der ganz bestimmten und zuverlässigen Nachricht, daß Navius und Ennius den Romulus für einen Tochtersohn des Aeneas ausgaben. Siehe des Servius Commentar zur Aeneide I 273: *Naevius et Ennius Aeneae ex filia nepotem Romulum conditorem urbis tradunt*. Derselbe zu VI 778: *dicunt namque (Ennius) Iliam fuisse filiam Aeneae: quod si est, Aeneas avus est Romuli*. Diese Zeugnisse widerlegen nicht allein jene drei Voraussetzungen, sondern zeigen zugleich, warum Ennius Roms da auch ähnliche Voraussetzungen den Worten des Livius (I 29) und Justinus (XLIII 1) zu Grunde liegen, so nennt Niebuhr diese Art der Rechnung die alte lateinische Zeitenformel, und meint Virgilius müsse dieselbe aus einem älteren Dichter (Navius oder Ennius oder aus beiden) entnommen haben.

Erbauung in ein hohes Alterthum hinaufreckte. Denn aus ihnen folgt unmittelbar, daß Ennius zwischen Trojas Fall und Roms Erbauung nicht 333 Jahre, sondern kaum ein halbes Sæculum zählte, daß er die Zerstörung Trojas nach dem Maße unsrer Zeitrechnung nicht viel früher als neun hundert Jahre vor Christi Geburt eintreffen ließ, während das nämliche Ereigniß nach Eratosthenes 1184 und nach Timæus 1194 Jahre vor dem nämlichen Zeitpunkte stattfand. Weit entfernt also, die Größe der Zahl bei Ennius befremdlich zu finden, dürften wir uns selbst dann nicht wundern, wenn diese noch um zweihundert größer wäre: denn dann würde seine Rechnung sich der Eratosthenischen annähern. Dagegen wollen und dürfen wir uns eben so wenig darüber wundern, daß der letztere Fall nicht vorhanden ist. Denn es ist nicht allein möglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß Ennius von den chronologischen Untersuchungen des Eratosthenes, den er nur um sieben und zwanzig Jahre überlebte, nie etwas erfahren hat: ganz sicher aber steht, daß er in der Bestimmung des Alters der Stadt Rom weder dem Eratosthenes noch einem Andern, der ähnlich rechnete, gefolgt sein kann. Denn nach der Vorstellung des Ennius ist Trojas Vernichtung viel später erfolgt, und Romulus, der Gründer Roms, ist nach derselben nicht viel jünger gewesen als die Trojanischen Helden. Freilich würde Ennius anders gerechnet haben, wenn ihm das System des Censorischen Cato, der in seinen *Origines* die Zeit zwischen Ilions Fall und Roms Erbauung auf 432 Jahre bestimmte (Dionys. I 74) und dabei offenbar auf Eratosthenes Rücksicht genommen hat, bekannt geworden wäre, ehe er seine *Annales* vollendete. Allein einerseits ist die Verbindung zwischen Cato und Ennius niemals sehr enge gewesen, andererseits aber hat Cato seine Studien in der Griechischen Litteratur erst spät begonnen und das genannte Werk kurz vor seinem Lebensende (605 ab U. C.) beschlossen, so daß Ennius von demselben nie etwas zu sehen bekommen hat. Ohne Zweifel war es aber für den Dichter und sein großes Epos ein nicht geringer Gewinn, daß er von einer an Ereignissen leeren Zeit von mehr als vierhundert Jahren zum Glück noch nichts wußte. Denn was hätte er mit einem derartigen dürrn und unerquicklichen

Felde anfangen sollen? Wie würde es ihm möglich geworden sein, der langen Reihe Albanischer Könige, diesen Schatten ohne Realität und Thaten, Leben und Ddem einzuhauchen?

Unendlich zweckmäßiger war für Ennius die Vorstellung, die er bereits bei Navius, seinem unmittelbaren Vorgänger, zu Grunde gelegt fand, die Vorstellung daß Romulus nicht lange nach Aeneas gefolgt sei. Diese machte ihm möglich, sich in einer ununterbrochenen Reihe von merkwürdigen Ereignissen fort zu bewegen. So konnte dieser gemüthliche und gewandte Erzähler, nachdem er den Aeneas von Troja nach Italien geführt, dessen Thaten und Lebensende im neuen Vaterlande dargestellt hatte, durch das Mittelglied einer Tochter des Aeneas und der mit ihr vorgehenden Wundergeschichte bald zu den beiden Stiftern der ewigen Stadt gelangen, wo die Reihe von sieben Königen einen großen Reichthum von Sagen und merkwürdigen Begebnissen ihm darbot. Darum aber war dieser Dichter wenig bekümmert, daß nach seiner Rechnung die sieben Könige Roms eine ungewöhnlich lange Zeit geherrscht haben mußten, nämlich 380 Jahre, wenn Ennius jene beiden Verse um das Jahr 565 ab U. C. nach der Varronischen Aera niedergeschrieben hat. Waren doch die beiden ersten Könige wunderfame Wesen, welche auf das gewöhnliche Maß sterblichen Daseins nicht beschränkt zu werden brauchten.

Die bis hieher geführte Auseinandersetzung wird den Ausspruch des Ennius über Roms Alter hoffentlich für immer gegen willkürliche Deutung schützen, und die Mittheilung des gelehrten und vielbelesenen Varro über siebenhundert gewöhnliche von Ennius gemeinte Jahre wird als eine richtige und wahre nachgewiesen sein. Allein auch ein anderer für die Römische Geschichte wichtiger Satz wird dadurch eine bedeutende Stütze gewinnen, nämlich folgender, daß sämtliche alte Ueberlieferungen den Erbauer Roms nahe an Aeneas und die nach Italien ausgewanderten Troer heranrückten, dagegen erst reflectirende Römische Annalisten die ursprünglich in ziemlich enger Verbindung stehenden Thaten des Aeneas und Romulus durch Einschubung eines Zeitraums von

mehr als vierhundert Jahren auseinandergerückt haben. Von der Wahrheit dieses Sages werden wir uns überzeugen, wenn wir die vorher dargelegten Zeugnisse des Növius und Ennius über die Herkunft des Romulus mit den Notizen vergleichen, welche der fleißige Dionysius von Halikarnas aus Griechischen Schriftstellern (I 72) und aus einheimischen Quellen (I 73) über Roms Erbauung und dessen Gründer zusammengestellt hat. In dem ersten dieser beiden Abschnitte nennt Dionysius den Kephalaon von Gergithes als ältesten seiner Gewährsmänner: nach ihm war Romus, einer von den vier Söhnen des Aeneas, der Erbauer Roms. Mit ihm, fährt Dionysius fort, stimmen über die Zeit und den Anführer der Colonie außer vielen andern Demagoras und Agathyllus überein. Der Urheber des Verzeichnisses der Argivischen Priesterinnen meldete, Aeneas selbst, mit Odysseus aus dem Troisser Lande nach Italien kommend, habe Rom gegründet; den Namen habe er der Stadt von einer Troerin ROME gegeben. Ebenso berichteten Damastes aus Sigeum und einige andere, die nicht mit Namen genannt werden; eine etwas veränderte Sage las Dionysius auch bei Aristoteles. Nach Kallias, dem Geschichtschreiber des Agatholles, kam die Troerin ROME mit den übrigen Troern nach Italien, heirathete den Latinus, und gebar ihm zwei Söhne, Romus und Romulus, welche die von ihnen erbaute Stadt nach ihrer Mutter benannten. Der Geschichtschreiber Xenagoras führte den Romus, Antias und Ardeas als Söhne des Odysseus und der Kirke auf, von welchen jeder eine Stadt gegründet und nach sich benannt habe. Die Reihe der Griechischen Zeugen des Dionysius beschließt Dionysius aus Chalcis: ihm hieß der Stifter Roms ebenfalls Romus, und war nach einigen seiner Gewährsmänner ein Sohn des Ascanius, nach andern des Emathion. Noch andere nicht namentlich aufgeführte Griechen bezeichneten den Stifter Roms, den sie Romus nannten, als Sohn des Italus und der Elektra, einer Tochter des Latinus. Darin also stimmten sämmtliche Angaben dieser Griechischen Gewährsmänner überein, daß sie Roms Gründung in eine mehr oder weniger nahe Beziehung zur Zerstörung Ilioms setzten, und in Rom fast eine unmittelbare Fortsetzung von Troja zu

sehen glaubten. Daß ebenso die ältesten einheimischen Ueberlieferungen der Römer lauteten, ist aus dem Anfange des folgenden Abschnittes bei Dionysius zu ersehen. Dort nämlich heißt es bei ihm: 'Um nicht weitschweifig zu werden, will ich zu den Römischen Geschichtschreibern kommen. Einen alten Geschichtschreiber oder Sagenverzeichner giebt es zwar bei den Römern nicht: jedoch aus alten in heiligen Schriften (das sind die *Annales maximi*) erhaltenen Sagen haben einzelne geschöpft und aufgezeichnet. Von diesen sagen einige, Romulus und Remus, die Gründer von Rom, seien Söhne des Aeneas gewesen, andere hingegen, sie seien Kinder seiner Tochter gewesen, ihren Vater nicht näher bestimmend ⁵⁾. Auf Seiten dieser zweiten Classe Römischer Annalisten befanden sich, wie wir vorher gesehen haben, auch die beiden einheimischen epischen Sänger, Navius und Ennius.

In einem scheinbar grellen Widerspruche mit dem vorhergehenden Zeugnisse über die Römischen Annalisten steht aber die Nachricht, daß schon die beiden ältesten von ihnen, Fabius und Cincius, die Erbauung Roms in eine verhältnißmäßig äußerst junge Zeit setzten, Fabius ⁶⁾ in das erste Jahr der achten Olympiade, Cincius ungefähr in das vierte Jahr der zwölften ⁷⁾. Wie war es nun möglich, daß die nämlichen Männer den Romulus für einen Sohn oder Tochtersohn des Aeneas halten konnten, da sie die Auswanderung des Aeneas doch auf keinen Fall bis gegen Anfang der Olympiadenrechnung herangerückt haben können? Nur durch ein verzweifelttes Mittel konnten sie dieser Klemme sich entziehen, und sie haben in der That davon Gebrauch gemacht. Während sie nämlich der einstimmigen Ueberlieferung, daß Rom bald nach der Troischen Auswanderung von Romulus erbauet sei, folgten und nachgaben, nahmen sie weiter an, das älteste Rom sei nachmals verödet und von einem zweiten Romulus und Remus durch eine neue von

5) *Τούτων δέ τινες μὲν Αἰνείου γενέσθαι υἱοὺς λέγουσι Ρωμύλον καὶ Ρώμον, τοὺς οἰκιστὰς τῆς Ρώμης, ἕτεροι δὲ θυγατρὸς Αἰνείου παῖδας, οὗτου δὲ πατρὸς οὐκέτι διορίζοντες.*

6) Dionysius I 74 nach Handschriften. Vgl. Anmerk. 9.

7) Dionysius ebendaf.

Alba dorthin geführte Colonie verjüngt und aufs neue gegründet worden ⁸⁾. Was nöthigte aber diese ältesten Annalisten, einen so mißlichen Ausweg einzuschlagen, und nicht lieber in der einfacheren Weise des Ennius Trojas Zerstörung später und den Gründer der Stadt und ersten König früher zu setzen? Das wagten sie nicht, weil sie in ihrer Hauptquelle, den Annalen der Pontifices, die Regierungszeit der einzelnen Könige so verzeichnet vorfanden, daß die Regierung aller sieben Könige zweihundert und vierzig Jahre, das heißt gerade das Doppelte der Zeit von Vertreibung der Könige bis zum Gallischen Brande, ausmachte. Denn jene Annalen waren für die frühere Zeit, namentlich für die königliche, wie Niebuhr dargethan hat, später durch ein unächtes Zeitschema ersetzt und ergänzt worden; die Zeit der Regierung der sieben Könige war in ihnen so bestimmt worden, daß sie zwar noch immer ein großes aber doch nicht schlecht hin unmögliches Maß sterblicher Lebensdauer ausfüllte. Wenn nun Fabius, der älteste unter den Römischen Annalisten, die beiden Zahlen 240 und 120 zusammenzog, so erhielt er von Romulus bis zum Gallischen Brande die Zeit von neunzig Olympiaden. Da aber Rom in dem ersten Jahre der 98sten Olympiade durch die Gallier eingeäschert worden war, so mußte er die Gründung Roms, wie er auch wirklich that, in das erste Jahr der achten Olympiade setzen. Cato rechnete ebenso: weil er aber in den Jahren der Fasten gegen die natürlichen einen Ueberschuß wahrnahm, so zählte er von Romulus bis zur Vertreibung der Könige 244 Jahre, so daß nach seiner Berechnung die Erbauung Roms in das erste Jahr der siebenten Olympiade fiel. S. Dionys. I 74. Niebuhr I. S. 277. 2. Wie Cincius mit der Gründung Roms in die zwölfte Olympiade kam, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr erklären.

Soviel ist aber aus den mitgetheilten Angaben leicht zu ersehen, daß die ältesten Römischen Annalisten durch Zusammen-

⁸⁾ Dionysius I 73: ταύτην δὲ χρόνους τινὰς ἐξημωθεῖσαν, ἑτέρας αὖθις ἐλθούσης ἀποικίας ἤν Ἀλβανοὶ ἔστειλαν, ἡγουμένου Ῥωμύλου καὶ Ῥώμου, τὴν ἀρχαίαν κτίσιν ἀπολαβεῖν, ὥστε διττὰς εἶναι τὴν Ῥώμην τὰς κτίσεις, τὴν μὲν ὀλίγον ὕστερον τῶν Τρωϊκῶν γενομένην, τὴν δὲ πεντεκαίδεκα γενεαῖς ὕστερουσαν τῆς προτέρας.

zählen der historisch ziemlich sicher stehenden Anzahl von 120 Jahren seit Einführung des Consulats bis zum Gallischen Unglück und der schon in den Annalen der Pontifices auf 240 Jahre berechneten Dauer der königlichen Regierung, mit oder ohne Zusatz von vier Jahren, durch Zurückzählen vom Einfall der Gallier in die siebente oder achte Olympiade hineingeriethen. Wenn sie damit nun die Angaben der Griechischen Chronologen, z. B. des Timäus, der Trojas Fall 418, oder des Eratosthenes, der ihn 408 Jahre vor der ersten Olympiade setzte, verglichen, so wurden sie, wahrscheinlich zu nicht geringem eigenen Erstaunen, den ungeheueren leeren Raum gewahr, der zwischen Roms Erbauung und Trojas Zerstörung in der Mitte lag. Diesem stand aber wiederum die Ueberlieferung entgegen, daß Romulus, der Erbauer Roms, ein Sohn oder Enkel des Aeneas gewesen. Um diesen Widerspruch zu lösen, nahmen die Römischen Annalisten, wie Dionysius I 73 aussagt, eine zwiefache Gründung Roms an, eine frühere und eine viel spätere, ebenso einen älteren und jüngeren Romulus. Wie viele von den Annalisten (Dionysius redet unbestimmt von allen) diesen Ausweg betraten, ist mit Gewißheit nicht anzugeben: allein wenn wir den Anfang des 74ten Abschnittes im ersten Buche des Dionysius mit dem vorhergehenden 73ten vergleichen, so zeigt sich, daß wenigstens Fabius und Cincius auf diese Weise sich geholfen haben. Denn nachdem vorher (c. 73) angeführt worden ist, daß die Römischen Annalisten den Romulus theils für einen Sohn, theils für einen Tochtersohn des Aeneas ausgeben, daß sie von einer ersten und zweiten Gründung Roms sprechen, fährt Dionysius (c. 74) fort: diesen letzten Aufbau oder diese Gründung Roms setzt Timäus 38 Jahre vor die erste Olympiade, Cincius ungefähr in das vierte Jahr der zwölften Olympiade, Fabius in das erste der achten 9).

9) Τὸν δὲ τελευταῖον τῆς Ῥώμης γενόμενον οἰκισμὸν ἢ κτίσιν ἢ ὃ τι δῆποτε χρόνῳ καλεῖν, Τίμαιος μὲν ὁ Σικελιώτης οὐκ οἶδ' ὅτῳ κανόνι χρησάμενος ἅμα Καρχηδόνι κτιζομένην γενέσθαι φησίν, ὁ γδοῶ καὶ τριακοστῷ πρότερον ἔτει τῆς πρώτης ὀλυμπιάδος, Λεύκιος δὲ Κίγκιος, ἀνὴρ τῶν ἐκ τοῦ βουλευτικοῦ συνεδρίου, περὶ τὸ τέταρτον ἔτος τῆς δωδεκάτης ὀλυμπιάδος, Κοτύντιος δὲ Φάβιος κατὰ τὸ πρώτον ἔτος τῆς ὀγδόης ὀλυμπιάδος. Κάτω δὲ Πόρκιος u. s. w. Die gesperrt gedruckten Worte fehlen in der Vulgata, finden sich

Daß auch die übrigen Annalisten und selbst Cato einer zweiten Erbauung Roms und eines zweiten Romulus gedacht haben sollten, ist ganz unwahrscheinlich, schon darum weil bei Livius keine Spur von dieser Angabe zu sehen ist. Auch lag ein anderes Mittel, jenen leeren Raum auszufüllen, näher bei der Hand, als dieses doch gar zu verzeufelte. Denn da die Erbauer Roms von Alba hergekommen sein sollten, so schien es gerathener, auf die unmittelbare Abstammung des Romulus von Aeneas ganz zu verzichten und das Troische Heroengeschlecht zu Alba mehrere hundert Jahre sich fortpflanzen zu lassen, bis die Zeit für Roms Entstehung herangekommen war. Auf diese Weise hat sich Cato geholfen: denn er zählte von Trojas Zerstörung bis zur Erbauung Roms 432 Jahre. Er wird sich aber damit begnügt haben, in der Kürze mitzutheilen, daß Alba, wie die meisten Italischen Städte, eine sehr alte Geschichte habe, daß hier ein königliches Geschlecht von Troischer Herkunft lange vor Roms Dasein geherrscht habe, bis Rom selbst durch zwei Sproßlinge aus diesem Stamme gegründet worden sei und hundert Jahre später die Mutterstadt zerstört habe. Denn daß er die einzelnen Albanischen Könige vor Amulius und Numitor genannt oder etwas von ihrer Regierung erzählt habe, ist nicht anzunehmen, da Niebuhr (I. 207. 2. oder 226. 8) das Verzeichniß dieser Könige mit vollem Rechte für ein sehr junges und äußerst ungeschicktes Nachwerk erklärt. Um uns von der Wahrheit dieses Urtheils gleich selbst zu überzeugen, sehen wir dasselbe mit den geringen Abweichungen, die bei Livius und Dionysius vorkommen, hieher.

Livius I 3:

1. Ascanius.
2. Silvius.
3. Aeneas Silvius.
4. Latinus Silvius.

Dionysius I 71:

Ascanius regiert	38 Jahre
Silvius "	29 "
Aeneas Silvius	31 "
Latinus Silvius	51 "

aber in den drei besten Handschriften des Dionysius. Diese Mittheilung und die Stelle selbst verdanke ich meinem Collegen, Professor Mitschli. In einer von jenen drei Handschriften, in der Vaticanischen, las sie Niebuhr. Vgl. R. G. I S. 276. Ann. 647. 2. Ausg.

5. Alba Silvius.	Alba Silvius	39 Jahre
6. Atys Silvius.	Capetus Silvius	26 "
7. Capys Silvius.	Capys Silvius	28 "
8. Capetus Silvius.	Calpetus Silvius	13 "
9. Tiberinus Silvius.	Tiberinus Silvius	8 "
10. Agrippa Silvius.	Agrippa Silvius	41 "
11. Romulus Silvius.	Allades Silvius	19 "
12. Aventinus Silvius.	Aventinus Silvius	37 "
13. Proca Silvius.	Proca Silvius	23 "
14. Amulius Silvius.	Amulius Silvius	42 "
15. Numitor Silvius.	Numitor Silvius	

Die Namen sind aus Griechischen und Römischen gemischt, aus älterer und früherer Zeit dürftig zusammengelesen: der Atys bei Livius ist aus der Sage von der Phrygischen Cybele genommen, Capys aus den Vorfahren des Aeneas (der Vater des Anchises wird so genannt) herausgesucht; aus diesem ist weiter Capetus gebildet. Tiberinus ist von Tiberis abgeleitet, und doch soll dieser Fluß früher so nicht, sondern Albula geheißen haben, und erst von jenem Könige Tiberis genannt sein, was nicht angeht. Interessant ist auch die Vergleichung dessen, worin Dionysius von Livius abweicht. Dem Gewährsmanne des Dionysius war der mythische Atys anstößig; daher nahm er dafür einen Capetus, und weil dessen Stelle schon vorweggenommen war, so wurde an der achten ein Calpetus eingeschoben. Auch ein Romulus vor dem Erbauer Roms muß diesem nicht gefallen haben: daher wurde an der eilften Stelle ein Allades ergänzt. Es muß dieses Geschlechtsregister, ehe Livius und Dionysius es aufnahmen, schon durch mehrere Hände gegangen sein. Niebuhr vermuthet, daß der Freigelassene des Sulla, L. Cornelius Alexander der Polyhistor, den Betrug in die Geschichte eingeführt habe, weil gesagt werde, Livius habe dieses Verzeichniß aus ihm genommen. Allein im Commentar des Servius zur Aeneis VIII 330, worauf Niebuhr sich beruft, wird das nicht gesagt, sondern nur, Livius folge dem Alexander in demjenigen, was er über Tiberinus, König von Alba mittheile ¹⁰⁾. Sicher

10) Quod Livius dicit, ab Albano rege Tyberinō Tybrin dictum, non

aber ist das Machwerk jünger als Cato, und demgemäß erst im siebenten Jahrhundert nach Roms Erbauung erfunden: denn die Zahl der Regierungsjahre (425) dieser Könige bis zum Jahre der Erbauung Roms macht mit den sieben Jahren, welche Aeneas nach Ilioms Zerstörung theils auf Irrfahrten theils in Italien zugebracht haben sollte (Dionys. I 65), gerade 432 Jahre aus, das heißt die nämliche Zahl Jahre, welche Cato, den Zeitpunkt der Zerstörung Trojas nach Eratosthenes annehmend, zwischen Roms Erbauung und jenem Ereigniß berechnet hatte. S. Dionys. I 74. Sollte also nicht vielmehr Valerius Antias, der so vieles wußte was sonst Niemand, der auch zum Lügen und Dichten nicht wenig geneigt war, dieses Geschlechtsregister zusammengestellt und zurechtgestuft haben? Wenn das der Fall ist, so werden wir wohl bei Dionysius I 65—67 und 70 und 71 ein ziemlich treu übersetztes Stück dieses seltsamen Annalisten lesen. Wenigstens ist diese Partie ein Muster, wie man eine ereignißleere Zeit mit einem Blendwerke von Geschichte umgeben kann.

Ein günstiges Geschick hat gewollt, daß Ennius mit solchem armseligen Zeuge sich noch nicht zu quälen hatte. Denn wäre die Geschichte von Alba und der dortigen Könige schon zu seiner Zeit erfunden gewesen, so würde er nach dem Plane seines Werkes sich ihr nicht ganz entzogen haben. Indessen gab es auch später noch einzelne Geschichtschreiber, die bei der alten Ueberslieferung blieben und die Erbauung Roms mit der Ankunft der Trojaner in eine fast unmittelbare Verbindung setzten. Zu diesen gehört Sallustius. Nach seiner Darstellung haben die Trojaner, welche unter Anführung des Aeneas nach Italien gekommen sind, Rom erbaut und in

procedit, ideo quia etiam ante Albam Tybris dictus invenitur. Sed hic Alexandrum sequitur, qui dicit Tyberinum Capeti filium venantem in hunc fluvium cecidisse et fluvio nomen dedisse. Zur Aen. X 388 führt Servius eine mythische Notiz auf diesen Alexander zurück: hoc totum Alexander Polyhistor tradit, quem Lucius Sulla civitate donavit. Daß er nicht allein das Bürgerrecht, sondern auch die Freiheit von Sulla empfangen hat, ist aus seinem Namen zu schließen, ferner aus Catulls (XIII 9) Bezeichnung Sulla litterator, wo litterator nur Uebersetzung von *πολιτικός* ist. Andere denken hier an den Grammatiker Cernelius Epicadus (Sueton. de ill. gramm. c. 12), ohne Grund.

Gemeinschaft mit den Aboiginern bewohnt ¹¹⁾. Noch mehr! Sogar solche, welche gegen die üblich gewordenen Aeren eine weit beträchtlichere Zahl als gewöhnlich von Roms Erbauung bis auf ihre Zeit zählten und ähnlich wie Ennius rechneten, finden wir noch unter der Regierung des Kaisers Nero. Denn als damals, und zwar nach der Barronischen Aera im Jahre 817, Rom zum größten Theil abgebrannt war, da berechneten einzelne Antiquare, daß von Erbauung Roms bis zum Gallischen Brande gerade so viele Jahre, Monate und Tage verfloßen wären, als von jenem Zeitpunkte bis zum Brande unter Nero. S. Tacit. Annalen XV 41: *fuere qui adnotarent quarto decimo calendae sextiles principium incendii huius ortum, quo et Senones captam urbem inflammaverint. Alii eo usque cura progressi sunt, ut totidem annos mensesque et dies inter utraque incendia numerent.* Nach der Berechnung dieser Leute hatte also Rom beim Einbruche der Gallier nicht 364 oder 365 Jahre, sondern schon 452 gestanden. Ihnen galt also Rom fast 100 Jahre älter als die gewöhnliche Meinung annahm, und das Ergebniß ihrer Untersuchung steht der Angabe des Ennius viel näher als derjenigen, welche durch Fabius, Cato und Barro zur fast allgemein geltenden geworden war.

11) Catil. 6: *Urbem Romam, sicuti ego accepi, condidere atque habuere initio Troiani, qui Aenea duce profugi sedibus incertis vagabantur, cumque his Aborigines, genus hominum agreste, sine legibus, sine imperio, liberum atque solutum. Hi postquam in una moenia convenere, . . . incredibile memoratu est quam facile coaluerint.* Niebuhr (I. 215. 216. 2) bemerkt richtig, daß Sallust von den uns erhaltenen Schriftstellern allein unzweideutig und ausdrücklich der Meinung folge, welche Rom bis an die Troischen Zeiten hinaufreichte, glaubt aber, daß er dadurch nur den Nemulus und das fabelhafte Wunderbare habe beseitigen wollen. Das heißt, den Sallust zu einem höchst verkehrten Mittel greifen lassen, zumal da das Wunderbare auch ohnedies sehr leicht zu umgehen war. Auch ist bei dieser Erklärung das gewichtige *sicuti ego accepi* nicht beachtet worden. Sallust hielt sich an die älteste und einfachste Ueberslieferung.

J. Ritter.